

Reglement für die freiwillige Vermögensverwaltung

Bedingungen

Pro Senectute übernimmt freiwillige Vermögensverwaltungen:

- wenn sich keine Angehörigen darum kümmern können
- wenn keine komplizierten Vermögensverhältnisse vorliegen
- wenn kein fremdvermietetes Eigentum vorhanden ist

Die Zusammenarbeit wird (als Anhang zur Vollmacht) vertraglich geregelt.

Der Auftrag kann jederzeit zurückgezogen werden und endet spätestens mit dem Tod der auftraggebenden Person.

Inhalt

- Erstellen eines Budgets
- Zahlungsverkehr mit Bank: Rechnungen begleichen, Kontrolle Monatsabschluss
- Führen der Buchhaltung der durch uns verwalteten Konten
- Rückforderung von Krankheitskosten bei Krankenkasse, Einreichen bei EL
- Beantragung von Ergänzungsleistungen
- Ausfüllen der Steuererklärung
- Vermitteln von Hilfe durch Fachpersonen
- Falls notwendig: Begleitung zu Behörden, Bank etc., Hausbesuche

Kosten pro Person

| | pro Monat | pro Jahr |
|-----------------------------------|-----------|------------|
| ▪ Reinvermögen bis Fr. 40'000.00 | Fr. 25.00 | Fr. 300.00 |
| ▪ Reinvermögen bis Fr. 80'000.00 | Fr. 60.00 | Fr. 720.00 |
| ▪ Reinvermögen über Fr. 80'000.00 | Fr. 80.00 | Fr. 960.00 |

(Berechnungsgrundlage: aktuelle Steuererklärung)

Die Rechnungsstellung für die freiwillige Vermögensverwaltung erfolgt jährlich.

PRO SENECTUTE APPENZELL INNERRHODEN

Edi Ritter
Geschäftsleiter

Unterschrift Klient/in

Datum:

Beschwerderegung: Bei Uneinigkeit zur Leistungserbringung wird der Sachverhalt dem Geschäftsleiter von Pro Senectute Appenzell Innerrhoden vorgelegt. Ist keine Einigung möglich, kann eine Beschwerde mit Begründung an den Stiftungsrat von Pro Senectute Appenzell Innerrhoden zuhanden des Präsidenten eingereicht werden.